

Änderung des Erlasses über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates

Der Erlass über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates (Organisationserlass) vom 26. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 149) wird wie folgt geändert:

I. Änderung des Organisationserlasses

Der Teil A erfährt in Abschnitt II folgende Änderungen:

1. Der Doppelbuchstabe cc in Ziffer 4 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„cc. Team Fachstelle für Kath. Öffentliche Büchereien“.

2. Die Ziffer 9 wird wie folgt geändert:

- a. Der Buchstabe c wird ersatzlos gestrichen.
- b. Die Buchstaben d und e werden zu den Buchstaben c und d.
- c. Im Doppelbuchstaben bb des neuen Buchstaben c werden nach dem Wort „Kirchengemeinde“ die Worte „und Dritte“ gestrichen.
- d. Im Doppelbuchstaben cc des neuen Buchstaben c werden nach dem Wort „Bistum“ die Worte „und Dritte“ angefügt.
- e. Der Doppelbuchstabe cc des neuen Buchstaben d wird wie folgt neu gefasst:
„cc. Referat Projekte- und Spezialaufgaben“.

3. Die Ziffer 10 wird wie folgt geändert:

- a. Im Doppelbuchstabe bb des Buchstaben b werden nach dem Wort „Veranstaltungsmanagement“ die Worte „mit Veranstaltungstechnik“ gestrichen.
- b. Nach dem Buchstaben c wird folgender neuer Buchstabe d angefügt:
„d. Referat Genehmigungen“.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Abschnitt I treten zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die für die Inkraftsetzung erforderliche Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Bistums Trier (www.bistum-trier.de). Die hiernach erfolgende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier geschieht zu Zwecken der Dokumentation.

Trier, den 20. Dezember 2023

(LS)

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar